Die Jahre 1700 bis 1799

(Stand 31.03.2016)

1700 In einer Untertanenliste (15 Güter), wird aus der Pfarre Peuerbach der Maier in Seiblberg genannt. *Quelle: Urbar des Schiferstiftes Eferding, St. Margret Stift. Grienberger, Schiferstift 258 - (Quelle: Chronik der Pfarre Michaelnbach, verfasst von Martin KURZ, Missarius in St. Willibald – Untersuchung zu Materialien des Pfarrarchivs von Franz TRINKFASS 2001).*

1700 Im Urbar des Benefiziums Peuerbach ist das Amesedergut genannt. *Quelle: Strnadt Peuerbach 439 s.I. - (Quelle: Chronik der Pfarre Michaelnbach, verfasst von Martin KURZ, Missarius in St. Willibald – Untersuchung zu Materialien des Pfarrarchivs von Franz TRINKFASS 2001).*

01.01.1700 Oberösterreich hat rund 450.000 Einwohner – im Jahre 1999 sind es bereits 1,373.470 Einwohner.

11.02.1700 schreibt Benedict FROSCH, dass er (Gott lob) felicisme zu Passau als ein vollkommener Pfarrer investiert worden ist. *(Quelle: h. Pfarrurbar auf Seite 1).*

1701 Johann LEIDTNER ist bis 1717 Leiter der Volksschule Michaelnbach. *(Quelle: 850 Jahre Michaelnbach)*

25.10.1701 ist Johann Papt. SOPERA „resignierter Pfarrer alda als ein gewester Pensionarius zu Passau „ gestorben. *(Quelle: h. Pfarrurbar auf Seite 11).*

Um 1700 Dominic Benedict FROSCH ist Pfarrer zu Michaelnbach. In einer Topographie über die Entstehung der Dörfer „Das Decanat Peyerbach“ von Joseph Weißbacher - Wien 1839 wird dieser wie folgt beschrieben: „Dieser war ungemein fleißig, die zerstreuten Schriften zu sammeln und ein Hauptprotokoll daraus zu verfertigen - so, dass ihm mit Recht die meisten Kenntnisse von der Pfarre Michaelnbach verdankt werden können. (Seite 238) - *Dieses Urbar befindet sich heute (1997) noch im Pfarrhof, eine Kopie liegt beim Gemeindeamt.*

1702 Nicolas Visscher: Austriae Archiducatus Pars Superior [Der obere Teil des Erzherzogtums Österreich] (1702 ff.). Diese Landkarte zeigt Oberösterreich in seiner damaligen Ausdehnung, also noch ohne das Innviertel. Sie zählt zu den frühesten Karten, die die Einteilung des Landes in die vier Landesviertel – in einer uns heute seltsam anmutenden Form – darstellt. (nur Ausschnitt Michaelnbach und nächste Umgebung)

Heilig Creiz = Pötting
Aspetskirch = St. Thomas

13.01.1704 Im Jahre 1704 wurde Pfarrer Dominic Benedict FROSCH samt seinen Pfarrholden von den Bayern so übel heimgesucht und der Pfarrhof 7 mal so rein geplündert(alle Dokumente vernichtet), dass selbst das Gebäude daran Schaden litt und der ohnehin schon morsche und baufällige Pfarrhof dadurch noch mehr beschädigt wurde. Daher kam es denn auch, dass keiner seiner Nachfolger durch längere Zeit in Michaelnbach bleiben wollte.

Quelle: Topographie des Erzherzogsthums Österreichs „Das Decanat Peyerbach" von Joseph Weißbacher - Wien 1839 auf Seite 239); weiters niedergeschrieben im h.Pfarrurbar 1704, auf Seite 15 und in 850 Jahre Michaelnbach auf Seite 50).

1705 stellt der damalige Pfarrer D.B. Frosch fest, dass dieses Jahr „ohne den Pfarrhof 137 Häuser gezählet werden . *(Quelle: h.Pfarrurbar auf Seite 16).*

1706 wird als Bader und Wundarzt Adamus RÄBEL oder RÄBER genannt. Adam RÄBER war der Sohn von Abraham RÄBEL aus Taufkirchen und heiratete am 26.6.1706 die Tochter von Balthasar ÖTL, Maria ÖTL. Adam RÄBEL ist am 5.6.1757 gestorben.

1709 stellt der damalige Pfarrer D.B. Frosch fest, daß dieses Jahr „ohne den Pfarrhof 138 Häuser gezählet werden - dazugekommen ist das „nagel-neu" gebaute Haus vom Schneider auf der Haydt oder Antenschnabel. *(Quelle: h. Pfarrurbar auf Seite 16).*

Um 1710 J.A. Pfeffel der Ältere, Kupferstecher und Verleger (geb. 1674, gest. 1748) stellt die „Archiducatus AUSTRIAE Tabula" handkoloriert her. Ein Ausschnitt rund um unser Gebiet ....

1712 schreibt Pfarrer Frosch, daß er „die sogenannte Schütter-Hütte und den Getreid-Kasten und all samt andere Baufälligkeiten ausbessern hat lassen;; „Dieses habe ich zu diesem Ziel und End allda protokolliren wolln, auf das meine nachkommenden H.H. Pfarrer von mir lernen sollen, ihr Geld lieber zu dem pfarrhöflichen Gebäud anzuwenden, als zu dem überflüssigen Essen, Trinken und anderen Liederlichkeiten auszugeben." *(Quelle: h. Pfarrurbar auf Seite 47).*

1712 1712 hat man in der KG Erlach (Kallham) die Erlacher Schanze aufgeworfen, die im Laufe der Zeit weitgehend verschliffen und planiert worden ist. Zum LG Erlach gehörten die Pfarre Taufkirchen, der Filialbereich Dorf an der Pram, das Vikariat von Pram, **Michaelnbach** und St. Thomas, der größte Teil von St. Marienkirchen, der nördl. Teil der Pfarre Grieskirchen und die Hofmark Riedau. In der 2. Hälfte des

19.Hj. kam für Erlach das herrschaftliche Ende. Das Wasserschloss wurde abgetragen und mit dem Abbruchmaterial der größte Teil des Teiches zugeschüttet. *(Quelle: Vom Hausruck bis zur Donau von Dr. Josef Zeiger - 1986 - auf Seite 243).*

30.07.1713 Mit Hofentschließung vom 30.7.1713 wurde das Gewitterläuten verboten. *(Quelle: Gemeindeordnung, Seite 230, 3. Absatz).*

1713 Im Juli 1713 griff eine ansteckende Pestkrankheit im Traun- und Hausruckviertel so sehr um sich, dass alle möglichen Sicherheitsmaßnahmen ergriffen werden mussten. Man stellte öffentliche Gebete an, läutete alle Glocken, sperrte die nur etwas verdächtigen Häuser, bezeichnete sie, um die Kommunikation zu unterbrechen. Aus dieser Zeit dürften sich unsere Pestsäulen beim Kramerberger und beim Eichlberger (jetzt im Schulgarten) erhalten haben. *(Quelle: Linz einst und jetzt von Pillwein, 1. Teil, 1846 auf Seite 291)*. An diese Pestzeit erinnert in Grieskirchen das von Bürgern gestiftete Pestbild in der Sebastiankapelle. Im Sterbebuch der Pfarre Grieskirchen sind 1713 insgesamt 154 und bis Ende 1714 wieder 103 an Pest verstorbene Personen verzeichnet. *(Quelle: Kleine Heimatkunde von Emmi Reiter auf Seite 44).*

Pestsäule „Eichlberger – Michaelnbach 23“ – sie steht nun im Schulgarten

27.08.1714 An diesem Tag stirbt die „vorhin geweste Schulmeisterin Susanna Bünderin“ *(Quelle: h. Pfarrurbar auf Seite 49).*

April 1716 ist der bei dem Roß-Stall (Pfarrhof) halb eingefallene Brunn gar abgetragen und wiederum so gurth als neu gemacht worden. *(Quelle: h. Pfarrurbar auf Seite 51).*

1717 Georgius Josephus STICHTENHAMER war bis 1729 Leiter der Volksschule Michaelnbach. *(Quelle: 850 Jahre Michaelnbach)*

1718 Die Ortschaft Michaelnbach wird als „Michlbach“ im Pagl (Abt Miximilian und sein Tagebuch 1705-1725) auf Seite 13 genannt. *(Quelle: Dissertation der Uni Wien „Die Siedlungsnamen der Bezirke Grieskirchen und Eferding, Band II, Seite II-219, Nr. 733).*

1720 Die **Ortschaft Wödling** wird als „Wöhrling“ im Hoheneck (Oö. Landesarchiv) IV, 768 genannt. *(Quelle: Dissertation der Uni Wien „Die Siedlungsnamen der Bezirke Grieskirchen und Eferding, Band II, Seite II-386, Nr. 1245).*
Um 1720 wird die **Ortschaft Schappenedt** als „Schäppenöed“ im Hoheneck (Die löbl. Herrn Stände des Erzh. Österr. ob der Enns) IV, 768 genannt. *(Quelle: Dissertation der Uni Wien „Die Siedlungsnamen der Bezirke Grieskirchen und Eferding, Band II, Seite II-295, Nr. 971).*

14.7.1721 Dominicus Benedictus FROSCH, Pfarrer zu Michlpach verlangt einen Supernumerarius (zweiter Kooperator). *(Quelle: Ober Ennserische Geistliche Raths-Protocol im Archiv des Bistums Passau - Consilium Ecclesiasticum 14. Juli anno 17212).*

31.08.1722 Joseph RICHTENHAMMER, Mesner von Michlbach beklagt den Priester Mauritius PÜNTHER (PINDTER) wegen iniuriaum (Beleidigung) real (sachlich) und verbalium (sprachlich). Der Vicario von Waizenkirchen wird beauftragt zu untersuchen und „solch örgerlichen Excess beyzuschliessen.“ *(Quelle: Ober Ennserische Geistliche Raths-Protocol im Archiv des Bistums Passau - Consilium Ecclesiasticum 31. Aug anno 1722).*

05.10.1722 Wilibald ÖTHL, Vicarius in Waizenkirchen leget ab seinen Commissionsbericht über die Inqisition (Auftreten) contra Mauritius PÜNTHER (PINDTER) Presbyterius veranlasset durch die Klag Joseph RICHTENHAMMERS, Schulmeister zu Michlbach. Concl (Beschluss): den PÜNTHER ad officium (Amt) zu beruffen. *(Quelle: Ober Ennserische Geistliche Raths-Protocol im Archiv des Bistums Passau - Consilium Ecclesiasticum die Lunae (Mond) 5. 8bris anno 1722).*

31.05.1723 Johann Georg WEINDL, Vicedechant in Hartkirchen überschreibt den Pfarrer von Michlbach, Benedict FROSCH in puncto neglectus (Vernachlässigung) animarum (Verstorbener); angesehen dieser zwey Seelen mit der provision verabsaumet und ohne dem von den heyl. Sacrament der lezten Öhlung kein besondere Estime mache, wie auch die Woche hindurch nicht celebrire, wan ihm nit die Meß bezahlt werde.
Concl (Beschluss): den Pfarrer ad officium (Amt) zu beruffen und solchen yber so ärgerliche Excess zu constituiren. *(Quelle: Ober Ennserische Geistliche Raths-Protocol im Archiv des Bistums Passau - Consilium Ecclesiasticum die Lunae (Mond) 31. Mai 1723).*

09.10.1723 Georg Joseph RICHTENHAMMER, Mösner und Schulmeister in Michlbach beschwert sich wider seinen Pfarrer (Benedict FROSCH), das Sammlungsgetraid (Sammelgegtreide) abspreche und die Bauern wider ihn aufhetze. *(Quelle: Ober Ennserische Geistliche Raths-Protocol im Archiv des Bistums Passau - Consilium Ecclesiasticum die Jovis 9. Oktober anno 1723).*

04.01.1724 Georg Joseph RICHTENHAMMER, Schulmeister zu Michelbach beschweret sich mehrmalen wider seinen Pfarrer Dominicus FROSCH, umb dass solcher ihm ohn Ursach seines Dienstes entsezet habe. *(Quelle: Ober Ennserische Geistliche Raths-Protocol im Archiv des Bistums Passau - Consilium Ecclesiasticum Martis 4. Januari anno 1724).*

02.03.1724 Item (Ebenso) habe ich [Lindner] proponiret (kundgetan) über die Nachlessigkeit in cura (Sorgfalt) animarum (mit Verstorbenen) wider den Pfarrer zu Michelbach Benedict Frosch, und allerdings in jure (rechtlich) fundirt zu seyn befunden, daß selber bey so vieljähriger Verabsäumuung der lezten Öhlung, Vilipendirung (Verachtung) deren Kirchengeboten und Kirchenceremonien, dan höchst straffbahrer Connivenz gegen denen in geheimb Lutherischen Pfarrkinder aus gröster Nothwendigkeit iuxta cept: quaesitum de Rer:permut (Veränderung) in ein andere Pfarr übersezt werde. *(Quelle: Ober Ennserische Geistliche Raths-Protocol im Archiv des Bistums Passau - Consilium Ecclesiasticum Jovis 2. Martii anno 1724).*

18.05.1724 Der Pfarrer zu Michelbach Benedict Michael FROSCH tauscht die Pfarre nach Waldkirchen an derWeessen. *(Quelle: Ober Ennserische Geistliche Raths-Protocol im Archiv des Bistums Passau - Consilium Ecclesiasticum Jovis 18.Mai anno 1724).*

26.06.1724 Pfarrer zu Waldkirchen bey Weesen beschweret sich wider den gewesten Pfarrer zu Michlbach Benedict Frosch, daß solcher die ihm conferirte Pfarr daselbst ihm nicht abtretten wolle.
Georg Joseph Richtenhammer abgeschaffter Schuelmeister von Michelbach ersucht umb die Restitution (Wiedereinsetzung) seines Schueldienstes. *(Quelle: Ober Ennserische Geistliche Raths-Protocol im Archiv des Bistums Passau - Consilium Ecclesiasticum die Lunae 26. Juni anno 1724).*

26.07.1725 Moriz PRECHENSTAINER, Dechant und Pfarrer zu Hoffkürchen gibt Nachricht von dem ihm aufgetragenen und mit Voggtey (Herrschaftspfleger zu Peyerpach) vorgenommenen acut Installationis des Priesters Sebastian HAYDER auf die Pfarr Michlbach. *(Quelle: Ober Ennserische Geistliche Raths-Protocol im Archiv des Bistums Passau - Consilium Ecclesiasticum die Jovis 26. July 1725)*
In den Jahren 1725 bis 1744 wirkte in unserer Pfarre Johann Christophorus Sebastian HAYDER. *(kirchliche Notizen 72) - (Quelle: Chronik der Pfarre Michaelnbach, verfasst von Martin KURZ, Missarius in St. Willibald – Untersuchung zu Materialien des Pfarrarchivs von Franz TRINKFASS 2001).*

1726 In Oberösterreich gibt es schätzungsweise 24.000 Bettler.

1727 wird als Bader und Wundarzt Johann RÄBEL oder RÄBER genannt. Der Witwer und „balneator (Arzt) in Grurb“ Johann RÄBEL, ein Sohn von Adam RÄBEL heiratet die Nachbarstochter Ursula BURCHROITHER vom Bauern in Grub am 24.2.1727.

03.07.1727 Moriz PRECHENSTAINER, Dechant zu Hoffkürchen meldet den Todesfall von Benedict FROSCH, Pfarrer zu Michlbach. *(Quelle: Ober Ennserische Geistliche Raths-Protocol im Archiv des Bistums Passau - Consilium Ecclesiasticum die Jovis 3. Juli 1727)*

22.04.1728 Um eben diese Gnadt (Erlaubnis der Heirat mir Verwandten) supplicieren (bitten) Jakob HENDLMAYR und Catharina KRESWAGNIN, plebis (Bürger zu) Michlbach, weilen die Sponsa (Verlobte) gleichfalls geschwängert und wegen ruechbahren delicto bey nit erhaltener Dispensation (Bewilligung) von der weltlichen Obrigkeit schwere Straff zu gewartehn hette und sie beede 600 fl Geurathguett zusammen brächten, auch dero Eltern die Legitimierung des Kindts wünschen. *(Quelle: Ober Ennserische Geistliche Raths-Protocol im Archiv des Bistums Passau - Consilium Ecclesiasticum die Jovis 22. Aprilis 1728)*

1729 Johannes Paulus FORNATOR war bis 1755 Leiter der Volksschule Michaelnbach – er verstarb am 13.2.1754 in Michaelnbach 63 jährig. *Vermerk im Strnadt „Peuerbach" auf Seite 376*, in der Stammreihe nach Franz Stainer, Pfleger, Bürgerfamilie zu Peuerbach „ M.Elisabeth, ux. Paul Fornator, Schulmeister zu Michelnbach , 1729". *(Weitere Quelle: 850 Jahre Michaelnbach)*

1731 Zu den Holden der Pfarrhofherrschaft Peuerbach zählten ua.: Engelhartinger, Schölmlahn, Niederhauser Schölmlahn und das Maurermeistergut Schölmlahn. *Quelle: Pfarrachiv Peuerbach, Abschrift von Alois Willibald, Peuerbach - (Quelle: Chronik der Pfarre Michaelnbach, verfasst von Martin KURZ, Missarius in St. Willibald – Untersuchung zu Materialien des Pfarrarchivs von Franz TRINKFASS 2001).*

18.06.1731 Franz Joseph Graf von Thürheimb, alhiesiger Domb Capitular Pfarrer zu Peurbach, erstattet den abgeforderten guettachtlichen Bericht und ist der Meinung, es wäre die supplicierende Paurschafft zu Eybach, umb ihnen einen eigenen Schuelmaister zu gestatten, mit disem ihrem Gesuech umso mehrer abzuweisen, als ohne dem diese Wincklschuell nur zu vile inconvenientien und andere weit entlegene Pfarrkhinder zu Anverlangung eines Schuelmaisters Anlaß gebete, zudeme seye bekandt, daß der vorgeschlagene Schuelmaister Johann LINDTNER wegen seines übel geführten Lebenswandel von Michlbach habe abweichen miessen. Concl(Beschluss): nach Guettachten abzuweisen. *(Quelle: Ober Ennserische Geistliche Raths-Protocol im Archiv des Bistums Passau - Consilium Ecclesiasticum in Lunae 18. Junij 1731)*

16.09.1734 Johann Sebastian HAYDER, Pfarrer zu Michelbach bittet wegen ihm zugestossene Leibsunbässlichkeit die Schartner Kirchenrechnungskommission jemand anderen zu übertragen. *(Quelle: Ober Ennserische Geistliche Raths-Protocol im Archiv des Bistums Passau - Consilium Ecclesiasticum die Jovis 16. Sept 1734)*

02.10.1734 Im Ober Ennserische Geistliche Raths-Protocolm im Archiv des Bistums Passau - Consilium Ecclesiasticum die Jovis 2. Oktober 1734 steht, dass der Pfarrer zu Michelbach sein Pfarrhofgebäu in sehr baufälligen Stand habe verfallen lassen.

1740 Die Filiale S.Thomas (Aspetskirchen) wurde von Michaelnbach aus besorgt; noch im Jahre 1612 wurde dem Vikar von Michelnbach hierfür eine Vergütung von 12 Mezen Getreide zuerkannt. Um der Vereinigung der Filiale St. Thomas mit der Pf. Michelnbach vorzubeugen, bestellte der Pfarrer Graf Türheim seinen Kaplan Georg Zunhamer im Jahre 1740 als ersten Expositus. *(Quelle; „Peuerbach" von Strnadt auf Seite 550).*

1740 In die Regierungszeit von Kaiserin Maria Theresia (1740-1780) fällt die Anlegung des ersten Grundkatasters, der nach ihrem Namen die Bezeichnung „Maria-Theresianischer Kataster" oder „Gültbuch" erhielt. (Gülte = die Einkünfte der Herrschaft von ihren Untertanen und vom Dominikalbesitz der Herrschaft). Die im Gültbuch eingetragenen Angaben behielten die Grundlage für die Bemessung des Rüstgeldes (Kriegssteuer, Landsteuer und übrige grundherrschaftliche Abgaben, Robot und Zehent).

1741 war eine Typhusepidemie.

1742 Im österreichischen Erbfolgekrieg ist Linz eingeschlossen und wird 3 Wochen belagert.

1742 Das Jahr 1742 vermerkt zur St. Ulrichs Kirche zu Wödling ua folgende Beträge aus Michaelnbach:
Herr Pfarrer von Michaelnbach 30 fl. An Stiftungsgottesdiensten: Johann SCHAUR und Ehefrau auf dem Spöckmayrgut, Taufkirchner Pfarr, eine hl. Messe zu Ehren des hl. Leonhard für den 6. November alljährlich mit Kapital von 50 fl. 1742 stiftet Matthias SCHAUER, Schönberger zu Wödling, 50 fl. von dem Zins eine hl. Messe jährlich am Tage Ulrici als am 4. July. *(Quelle: Beiträge zur Geschichte von Grieskirchen und Umgebung von Hubert LEEB, 1956, Seite 53).*

1742 In der Bauernschaft gab es Krisen und Not – so berichtet im Jahre 1742 der Reichsfreiherr HOHENECK, dass ein Großteil der Untertanen – mit Ausnahme der Gunstlagen – „fast gemeiniglich mit Haferkleienbrot, bei Misswachs und teuren Zeiten auch mit aus Stroh, Eicheln, Heublumen und Treberstöcken und Flachsbollen gebackenen Brot“ den Hunger stillt. *(Quelle: OÖ. Volkskalender 2002 auf Seite 92).*

25.11.1744 Johann Sebastian Christophorus HAYDER, der 20 Jahre in Michaelnbach Pfarrer war, stirbt.

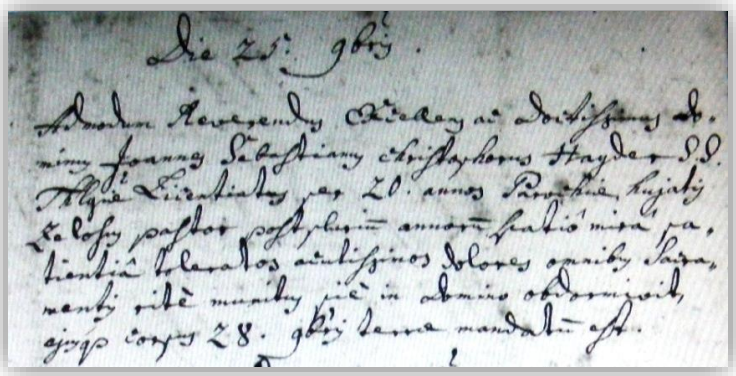

1744 In der Zeit von 1744 bis 1748 wirkte in unserer Pfarre Johann Baptist MOSER – er kam 1748 nach Pichl. *(Quelle: Chronik der Pfarre Michaelnbach, verfasst von Martin KURZ, Missarius in St. Willibald – Untersuchung zu Materialien des Pfarrarchivs von Franz TRINKFASS 2001).*

1748 folgte Pfarrer Johann Baptist MOSER Pfarrer **Graf Alexander Joseph ENGEL von und zu Wagrein**, geboren 1722 in Füssen in Schwaben. Er studierte im Germanikum in Rom, erhielt dort die heiligen Weihen und kam dann nach Österreich. Nach Michaelnbach kam Pfarrer Graf Alexander, Engl von und zu Wagrain 1748 – er blieb bis 1750 und kam dann nach Sarleinsbach. Von 1753 bis 1758 war er Pfarrer in Peuerbach und zugleich Direktor des geistlichen Rates zu Passau. Er fing 1754 an den Pfarrhof in Sarleinsbach zu bauen und baute später das Priesterhaus in Enns und starb 1800 als erster und letzter Bischof von Leoben in der Steiermark, da diese Stelle nicht mehr besetzt wurde.*(Quelle: Chronik der Pfarre Michaelnbach, verfasst von Martin KURZ, Missarius in St. Willibald – und „Das St. Martinsgotteshaus und die Pfarre Peuerbach von Alois Willibald, Peuerbach 1927 auf Seite 43 und Topografie des Erzh. Österreich, Dekanat Peuerbach 1839, Seite 107).*

04.07.1749 Franz Joseph Ernst von Spritzenstein (Herrschaft Tollet)verkauft dem Pfarrer zu Michaelnbach Alexander ENGL zu Wagrain einen Zehent. *(Quelle: Diözesanarchiv Linz Urkunde PA – 1749 VII 04 – Kaufbrief in Orig. Pergament).*

1750 Ab 1750 besserte sich die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft wieder langsam. Unter Maria Theresia rückte die Förderung der Landwirtschaft in den Mittelpunkt

der Wirtschaftspolitik. Moore wurden trockengelegt, Wälder gerodet und Wiesen umgebrochen. Durch das Bevölkerungswachstum war Österreich zu einem Getreidezuschussgebiet aus Böhmen und Bayern geworden. Die Agrarkonjunktur ab 1750 brachte eine sehr weitgehende Umstellung der Landwirtschaft auf den Getreidebau mit sich. Viehzucht und Fleischverbrauch sanken in der Bedeutung weit ab.. Vieh wurde nur als Zug- und Dungvieh für den Getreidebau sowie für die bäuerliche Selbstversorgung gehalten. *(Quelle: OÖ. Volkskalender 2002 auf Seite 93).*

1750 Nach Pfarrer ENGL kam Pfarrer Markus REGER – er wirkte bis 1757 in Michaelnbach und ging dann nach Meggenhofen. *(Quelle: Chronik der Pfarre Michaelnbach, verfasst von Martin KURZ, Missarius in St. Willibald – Untersuchung zu Materialien des Pfarrarchivs von Franz TRINKFASS 2001).*

1751 Im Jahre 1751 schritt Maria Theresia zu einer Steuerreform. Durch das Patent (Gesetz) vom 8.7.1750 wurde den Herrschaften vorgeschrieben, eine eingehende Fassion [1)] ihrer Einkünfte, sowohl vom eigenen Besitz (Dominikalland = Herrensitz), als auch von dem ihrer Untertanen (Rustikalgrund) vorzulegen. Der Bodenertrag wurde abgeschätzt und darnach die Grundsteuer vorgeschrieben. Der Dominikaigrund war gegenüber dem Rustikalgrund geringer besteuert. Dieser Unterschied verschwand erst nach dem Jahre 1848. Die Grundaufnahme im Jahre 1751 diente zur gerechten Verteilung der Lasten und Steuern und wurde „Theresianischer Kataster“ genannt – er war bis 1819 die Grundlage für die Besteuerung. Dieser „Theresianische Steuerkataster) schließt an die alten Gütereinlagen, die im Wesentlichen die Besitz- und Einkommensverhältnisse der einzelnen Herrschaften zwecks Berechnung der Gültsteuer enthielt und über Besitzverhältnisse für die Zeit von 1530 bis 1750 Aufschluss gab. *.(Quelle: „Heimatkunde heute“ von Prof. Otto SCHILDER, Verlag Ferdinand Berger & Söhne, Horn – Wort- und Sachregister „Alte Gülteinlagen“.)*
1) Fassion vom lat. Fateor = bekennen; Bekenntnis des Einkommens, dazu das Zeitwort „fatieren“.

01.05.1753 Um dem teilweise sündigen Verhalten des Bauernvolkes Einhalt zu bieten wurde folgende Verordnung erlassen: *(wortgetreu übernommen)*

1.Mai 1753 (k.k. Verordnungen Nr. 264-Seite 146)

Zur Abstellung der Ausgelassenheit und des sündlichen Lebens, welches besonders unter dem jungen Bauernvolke zum Theile von den uneingeschränkten nächtlichen Zusammenkünften beiderlei Geschlechtes, zum Theile von den gar zu spät in die Nacht getriebenen Tänzen und zum Theile auch von der unehrbaren in einem Striche dieses Landes gebrauchten Leibesbekleidung der Weibspersonen herrühret, wird verordnet, dass diese späten nächtliche Zusammenkünfte vollends aufgehoben; auch die Tänze den vorhinigen Satzungen gemäß länger nicht als bis um 9 Uhr im Winter und bis um 10 Uhr im Sommer fortgesetzet werden sollen, wie im Widrigen vergleichen Zusammenkünfte oder gestattende Bauern oder Wirthe 6 Rthl., der zu Abstellung derselben saumselige Beamte aber 12 Rthl. Zu bezahlen angehalten, bei fernerer Betretung aber Bauer und Wirth mit einer willkührlichen Leibensstrafe belegt, der Beamte ebenfalls mit schwerer Ahndung, auch nach gestatten Dingen mit der Dienstentsetzung angestehen werden würde.

Dem unter Bauernburschen fast allgemein gewordenen Laster der Unzucht – als wodurch der Zorn Gottes angereizet, und der gänzliche Seelenverderb befördert wird – alle nur mögliche Schranken zu setzen und da die bisher üblich gewesene in der Landesgerichtsordnung vorgesehene Geldstrafe der 5 Fl. 15 Kr. Diesem Uibel abzuhelfen nicht allein nicht zureichend ist, sondern nebst dem noch von einigen zur Vermehrung der Strafrubriken hiermit zu einer schändlichen Gewinnsucht missbrauchet und die Vollführung des Uibels gleichsam gerne gesehen wird, wird verordnet, dass die in diesem Uibel betretenen ledigen Personen männlichen und weiblichen Geschlechts zwar das erste Mal mit der landesgerichtsmäßigen obengesagten Geldstrafe belegt, das zweitemal aber ihnen zur Schande und anderen zum Beispiel vor der Kirche öffentlich ausgestellet, das drittemal hingegen die Weibspersonen auf Jahr und Tag in ein Strafhaus verschaffet, die Mannsbilder aber – falls sie dienstfähig sind

– der Miliz als Rekruten übergeben, widrigens ebenfalls in ein Strafhaus befördert werden würden.
Was die unehrbare und leichtfertige Tracht betrifft, welche in einem Theile des Landes allzu frech und ärgerlich ist, diese soll alles Ernstes und ohne von Jemand entgegen zu machende Einwendung abgestellt werden. Weil aber gar wohl erkennt wird, dass hierinfalls auf die Zulänglichkeit der Mittel gesehen werden müsse; so werden die dermal vorhandenen Kleider noch durch eine ganzes Jahr, jedoch dergestalt gestattet, dass binnen dieser die Röcke, durch Hinabrücken, oder Verlängerung in eine solche Länge, dass sie den Fuß bis auf die Waden bedecken, gehörig gebracht, die unartig ausgeschoppten Mieder aber ebenfalls nach und nach auf eine sittsamere Art abgeändert, kein neues Kleid entgegen außer auf vorgeschriebene art verfertigt werden soll.
Damit nun aber diesem auf das genaueste nachgelebet werde, werden die Schneider, welche dagegen zu handeln sich unterständen, das erste Mal mit 2, das zweitemal mit 4 Rthl. Geldbusse beleget, das drittemal aber seiner Handwerksgerechtigkeit verlustig werden. Und zu mehrerem Nachdrücke, durch festerer Darüberhaltung über dieses allerhöchste Gesetz wird der Geistlichkeit die Einverständnis dahin ertheilet, dass keine Weibspersonen, wenn sie in ihrer alten leichtfertigen Tracht erscheinen, ehelich kopuliret, bei Prozessionen zu erscheinen, oder bei einem Tauf- oder anderer geistlicher Handlung zugelassen werden sollen.

Verordnung, Linz am 1. Mai 1753

13.02.1754 Der ehemalige Schulleiter „Schulmeister“ Johann Paul FORNATOR verstirbt im Alter von 63 Jahren in Michaelnbach.

1755 Matthias AICHINGER war bis 1760 Leiter der Volksschule Michaelnbach. *(Quelle: 850 Jahre Michaelnbach)*

21.02.1756 Leute, die sich muthwillig, und alleinig in der Absicht, nicht als Rekruten gestellt zu werden, die Zähne ausreißen lassen, sollen nebst ihren frevelhaften Helfern, mit der nämlichen patentmässigen Bestrafung, wie andere Mutilanten angesehen werden, bestraft werden. *(Quelle: Sammlung der k.k. Gesetze und Verordnungen 3. Band Nr. 438, Seite 315)*

1757-58 *In einer Topographie des Erzherzogsthums Österreichs „Das Decanat Peyerbach“ von Joseph Weißbacher - Wien 1839 finden wir auf Seite 239*: Im Jahre 1758 fing Pfarrer Philipp Ludwig Boussart von Sonnenfeld, der zwischen 1757 - 1762 als Pfarrer wirkte - an, den Pfarrhof etwas auszubessern, weil es bereits schon so weit gekommen war, daß man ihn mit Stricken zusammenknebeln musste. Seine gänzliche Herstellung war aber dem Herrn Pfarrer Wolfgang SUMMER (um 1800) zuzuschreiben. Pfarrer Boussat von Sonnenfeld kam nach Amstetten. *(Quelle: Chronik der Pfarre Michaelnbach, verfasst von Martin KURZ, Missarius in St. Willibald – Untersuchung zu Materialien des Pfarrarchivs von Franz TRINKFASS 2001).*

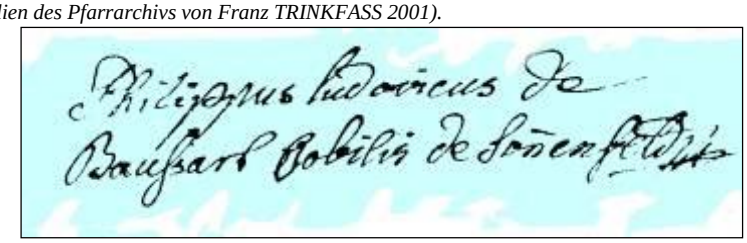

17.06.1758 Wenn ein Bäcker eines gefliessenden Betrugs entweder in Verfälschung des Mehls, oder aber in dem Gewichte, so auch aus Übernetzung des Teiges entstehen kann, überzeuget wird, soll derselbe entweder mit der Arbeit in Eisen angesehen, oder mit der Bäckerschupfen bestraft oder gar nach Temeswar abgeschickt werden. *(Quelle: Sammlung der k.k. Gesetze und Verordnungen Nr. 498 auf Seite 416).*

1758 wird als Bader und Wundarzt Franz Xaver PAUR genannt. Er hat am 5.5.1761 Maargarethe LINDTENBAUR vom Stöger in Haus geheiratet.

1760 Johann Georg LANZ war bis 1788 Leiter der Volksschule Michaelnbach. *(Quelle: 850 Jahre Michaelnbach)*

1760 verdiente ein Kutscher 24 Gulden (fl), eine Magd 14 fl. Und ein Hausknecht 14 fl. im Jahr. *(Quelle: Heimatkunde heute von Prof. Schilder, siehe unter „Jahreslöhne“).*

1760 Im Urbar des Bürgerspitals in Peuerbach finden wir ... Zehenten in Haghof, Schelmlahn, Aichet und Kiesenberg. *(Quelle: Chronik der Pfarre Michaelnbach, verfasst von Martin KURZ, Missarius in St. Willibald – Untersuchung zu Materialien des Pfarrarchivs von Franz TRINKFASS 2001).*

23.05.1761 Mit einer k.k. Verordnung wird das Laden und Ausführen der Weine an Sonn- und Feiertagen auf dem Land schärftens verboten. *(Quelle: Sammlung der K.K. Gesetze und Verordnungen Nr. 583-4. Band Seite 66).*

1761 Von 1761 bis 1769 war in Michaelnbach EISSNER Josephus Pfarrer – er war 8 Jahre und 3 Monate Pfarrer und starb am 3.4.1769 in Michaelnbach.

10.11.1761 Zur Vorbeugung gegen die Viehseuche wurde verordnet „1 halbes Hapel Knoblauch, 6 Körnl blaue Kronwetbeere zerstoßen, 2 Löffel Brantwein, 4 oder 5 Tropfen Steinöl“ untereinander zu vermischen, von solchem etwas auf ein Schnittl Brod aufgestrichen, morgensfrühe dem Vieh einzugeben und mit Schmelkenbaumholz, Bockshörnern und Kronwetbeern zu rauchen. *(Quelle: Sammlung der K.K. Gesetze und Verordnungen Nr. 610-4. Band Seite 90).*

15.06.1762 In Österreich erscheint das erste Papiergeld. Angesichts der schweren Belastungen des Staatsbudgets durch den Siebenjährigen Krieg gegen Preußen und Schlesien entschloss sich Maria Theresia 1762 zur erstmaligen Ausgabe von Papiergeld. Die Ausgabe der Banknoten wurde dem Wiener Stadt Banco übertragen. Die sogenannten „Banco Zettel“(d.s. unverzinsliche Staatspapiergelder) konnten für sämtliche Zahlungen verwendet werden.

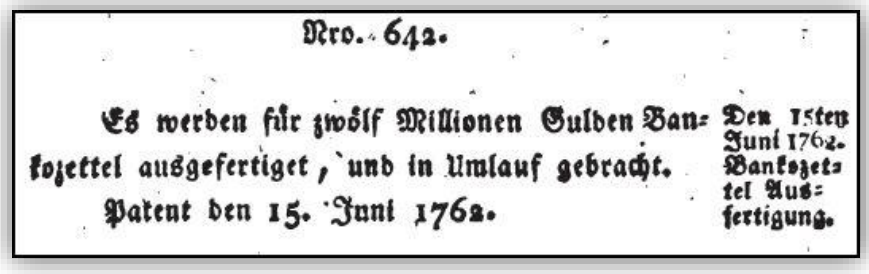
Nro. 642.

Es werden für zwölf Millionen Gulden Bankozettel ausgefertiget, und in Umlauf gebracht. Patent den 15. Juni 1762.

Den 15ten Juni 1762. Bankozettel Ausfertigung.

(Quelle: Sammlung aller k.k. Gesetze und Verordnungen 4. Band auf Seite 109).

Titelblatt des Patentes vom 15.6.1762

Wiener Stadt-Banco-Zettel zu 50 Gulden 1. November 1784

Wiener Stadt-Banco-Zettel zu 10 Gulden 1.7.1762

09.08.1762 Die Wirthe und Gastgeber sollen ohne Ausnahme vor dem Gottesdienste und während desselben, Niemanden und wer es auch seie, außer den durchreisenden Passagiers kein Speis noch Trank aber am allerwenigsten einen Branntwein abreichen und einschänken. Ferners wird den Stadt- und Dorfrichtern aufgetragen, damit sie vor den Gottesdiensten die Wirthäuser durchsuchen, die darin antreffenden Leute hinaus und in die Kirche treiben und sodann den Wirt zu bestrafen. *(Quelle: Sammlung aller k.k. Gesetze und Verordnungen 4. Band auf Seite 117).*

1766 Von 1766 an durfte ein Toter nicht früher begraben werden, ehe er vom Bader und Ortsrichter „beschaut" war. *(Quelle: „Heimatkunde heute" von Prof. Otto SCHILDER – Wort- und Sachverzeichnis „Totenbeschau").*

1769 In der Zeit von 1769 bis 1799 wirkte Pfarrer Jakob HÖDL. In seine Zeit fiel die Vergrößerung der Pfarre (1771). Er starb in Michaelnbach im Alter von 80 Jahren am 24.3.1799 und war um 3 Monate weniger als 30 Jahre Pfarrer. *(Quelle: Chronik der Pfarre Michaelnbach, verfasst von Martin KURZ, Missarius in St. Willibald – Untersuchung zu Materialien des Pfarrarchivs von Franz TRINKFASS 2001).*
Zur Pfarre Michaelnbach wollte man 1784 mehrere Dörfer einpfarren - der kränkliche Pfarrer Jakob HÖDL hat dies jedoch von sich gewiesen. *(Quelle: „Das Decanat Peyerbach" von Joseph Weißbacher - Wien 1839 auf Seite 240).*

10.03.1770 Bis zum Jahre 1770 wurden die auf dem Land befindlichen Häuser nur mit dem Haus- bzw. Hofname benannt. Zufolge einer kaiserlichen Verordnung(Patent) vom 10.3.1770 sind im selben Jahre gebietsmäßig geschlossene Ortschaften errichtet und gleichzeitig die Häuser innerhalb dieser Ortschaften mit Nummern versehen worden. Eine Volkszählung wurde durch kaiserliche Kommissare und Militäroffiziere durchgeführt. Weiters wurden Aufzeichnungen über die wirtschaftliche und geistige Lage der Bevölkerung geführt. Die alten Flur- und Hausnamen sind allerdings mündlich überliefert worden, doch geriet ein Teil von ihnen in Vergessenheit.*(Quelle: „Heimatkunde heute" von Prof. Otto SCHILDER, Verlag Ferdinand Berger & Söhne, Horn – Wort- und Sachregister „Allgemeine Seelenbeschreibung".)*

1770 – 1772 Eine wesentliche Besserung der Ernährungsbasis für das gesamte Land stellt der Übergang zur Kartoffelnahrung dar. Den Durchbruch hatte der Kartoffelbau nach der letzten großen Hungersnot in den Jahren 1770 bis 1772. *(Quelle: OÖ. Volkskalender 2002 auf Seite 93).*

1771 Das Vikariat Michelnbach „begriff" übrigens nicht die ganze Pfarre, denn erst im Jahre 1771 wurden die am linken Ufer des Reitbaches gelegenen 7 Ortschaften Krumbach, Kiesenberg, Schelmlahn, Aichet, Marttobl, Holzing und Haghof von Peuerbach hierher eingepfarrt. *(Quelle: „Peuerbach" von Strand auf Seite 216 und „Das DecanatPeyerbach" von Joseph Weißbacher - Wien 1839 auf Seite 240). (Quelle: Chronik der Pfarre Michaelnbach, verfasst von Martin KURZ, Missarius in St. Willibald – Untersuchung zu Materialien des Pfarrarchivs von Franz TRINKFASS 2001),(Das St. Martinsgotteshaus und die Pfarre Peuerbach … von Alois Willibald, Peuerbach 1927 auf Seite 25).*

Im Jahre 1771 kamen von der Altpfarre Peuerbach folgende Ortschaften zum Vikariat Michaelnbach: Aichet, Haghof, Holzing, Kiesenberg, Krumbach, Mairdoppl und Schelmlahn. Diese Ortschaften waren also noch nicht Teil des „Vikariates Michaelnbach". Die josefinische Pfarregulierung brachte auch eine weitere Änderung: Grub und Reichenau wurden von Waizenkirchen abgespalten *(Dr. Josef ZEIGER, Vom Hausruck bis zur Donau - von der Sallet bis zum Innbach, Verlag Wilhelm Ennsthaler, Steyr - 1986 Seite 265 und 444).*

1771 In der Chronik der Pfarre Michaelnbach, verfasst von Martin KURZ, Missarius aus St. Willibald (Jänner 1936) finden wir Franz KRAIMBSER als Cooperator – er wirkte hier bis 1792.

1771 St. Thomas – früher Aspetskirchen – ist seit diesem Zeitpunkt eine eigene Pfarre.

1772 Die sogenannten „Inleut“ (verheiratete Taglöhner) hatten nach einem Gesetz von 1772 an 12 Tagen Handrobot zu leisten. Zu den „Inleuten“ zählten Taglöhner, Knechte und Mägde, die nicht zur Familie eines untertänigen Bauern gehörten, sie hatten Abmeldepflicht bei Wohnungswechsel und wechselten den Dienstplatz zu Maria Lichtmess. Sie hatten kein Mitspracherecht in Gemeindeangelegenheiten, keinen Anspruch auf Nutzung des Gemeindevermögens. Ihre Behausungen hießen „Herberg“, „Herberghäusl“, später im 18. JH „Häusl“, „Deputathäusl“, wo vorzugsweise Handwerker und Arbeiter wohnten. *(Quelle: „Heimatkunde heute“ von Prof. Otto Schilder – Wort- und Sachverzeichnis „Inleute“).*

1773 Als militärische Maßnahme wurden 1773 unter Kaiserin Maria Theresia zur Erfassung der Rekruten sogenannte „Werbbezirke“ erstellt – die Länder wurden unterteilt. Die Rekrutierung erfolgte auf Grund der Konskription (Seelenbeschreibung) von 1770. Es gab zahlreiche Ausnahmen bei der Rekrutierung, so daß letzten Endes fast nur Bauernsöhne übrig blieben. Der Militärdienst war damals lebenslänglich. *(Quelle: „Heimatkunde heute“ von Prof. Otto SCHILDER – Wort- und Sachverzeichnis „Werbbezirk“).*

1774 Ab 1774 galt das erste österreichische Schulgesetz. Jeder Pfarrkirche und entfernteren Filialkirche wurde einer Trivialschule angeschlossen, in der das Trivium (Lesen, Rechnen und Schreiben) das Hauptanliegen war. In den Kreishauptstädten gab es die Hauptschulen und in den Landeshauptstädten die Normalschulen, wo die Lehrer herangebildet wurden. Diese theresianische „Allgemeine Schulordnung“ war im Wesentlichen bis 1869 (Reichsvolksschulgesetz) in Geltung. *(Quelle: „Heimatkunde heute“ von Prof. Otto SCHILDER – Sach- und Wortverzeichnis „Trivialschule“).*

1775 wurde die Berufsbezeichnung „Bader“[1)] durch die Bezeichnung „Chirurg“ oder durch „Wundarzt“ ersetzt. Die „Chirurgen“ erhielten ihre handwerksmäßige Ausbildung in der Universität. *(Quelle: „Heimatkunde heute“ von Prof. Otto Schilder – Wort- und Sachregister „Bader“.*
[1]) Bader = ursprünglich Besitzer von Badstuben (Massage, Bart- und Haarschnur, Behandlung von Hautkrankheiten – wodurch sie in den Ruf von Ärzten kamen.

1776 Maria Theresia (1740 – 1780) gab 20 Kreuzer – den sogenannten „Conventionszwanziger“ – abgekürzt „C.M.“ – heraus. Die „Conventions-Münzen“ blieben bis 1858 gültiges Zahlungsmittel. Berühmteste Münze dieser Epoche war der Maria-Theresien-Taler, ein Zwei-Gulden-Stück, das sich im Levante-Handel besonderer Beliebtheit erfreute und in den arabischen Ländern und in Abbessinien bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges (!!!) im Umlauf blieb.

20 Kreuzer „C.M.“

Maria Theresien-Taler

13.05.1779 Das Innviertel gehört zu Österreich. Im Frieden von Teschen (13. 5. 1779), der von Russland und Frankreich garantiert wurde, erhielt Österreich das bayerische Innviertel.

1779 Eine weitere, wichtige Neuerung der Maria-Theresianischen-Ära war die Einführung der Kupfermünzen. Als 1778 das Innviertel zu Österreich kam und der dort herrschende Kleingeldmangel behoben werden musste, wurden in der vorderösterreichischen Münzstätte Günzburg innerhalb von 6 Wochen 1,2 Millionen Kupferkreuzer hergestellt.

1782 Die Armut war bis ins späte Mittelalter ohne Schutz des Gesetzes ein heimatloses Bettelkind, doch fand sie allerorts offene Herberge und reichliche Liebesgaben. Man gab an Arbeitsunfähige wie an Arbeitsfähige, an Dürftige wie an Undürftige mit gleicher Mildtätigkeit und voller Hand. Nach Dürftigkeit und Würdigkeit wurde nie gefragt und konnte auch bei den damaligen Verhältnissen meist nicht gefragt werden. Durch die schrankenlose Wohltätigkeit wurde die Unlust zur Arbeit, das Bettler- und Vagabundentum genährt und groß gezogen und die europäischen Staaten wurden endlich von Taugenichtsen und Landstreichern derart überflutet, dass die Regierungen ernstlich bedacht sein mussten, diese soziale Pest wirksam zu bekämpfen. Man griff gegen die arbeitsfähigen Bettler zu den strengsten Maßregeln bis zur Verstümmelung und Todesstrafe und kam endlich zur Erkenntnis, dass mit „Schwert und Strick“ allein die aus den Angeln gehobene soziale Ordnung nicht einzurenken sei, dass das Übel an der Wurzel gefasst, dass die wirkliche Armut nicht mehr auf den Bettel angewiesen werden dürfe, dass sie unter den Schutz des Gesetzes gestellt und eine auf positiver Grundlage beruhende Armenpflege geschaffen, diese aber vom Staate geleitet werden müsse. Die Keime waren gelegt, aus welchen sich die Systeme einer geregelten Armenpflege langsam und spät entwickelten. Im Patente Ferdinand I. vom 15.10.1552 ist zuerst die Verpflichtung ausgesprochen, dass jede Stadt und Commune ihre Armen zu erhalten habe und dass die fremden arbeitsfähigen Bettler zu bestrafen seien. In nachträglichen Verordnungen wurde auch den Grundobrigkeiten die Obsorge für ihre Armen und die strenge Behandlung fremder Bettler eingeschärft. All diese auf Armenversorgung und Unterdrückung des Bettels abzielende Verfügungen waren jedoch wenig wirksame elementare Bestimmungen. Erst durch die von Kaiser Josef den II. im Jahre 1782 eingeführten **Pfarrarmeninstitute** erhielt die Armenpflege in Österreich erst einen systematisch gegliederten Organismus. Wohl konnten die Pfarrarmeninstitute die Missstände der Armenpflege nicht vollständig beseitigen; sie waren jedoch den damaligen Zeitverhältnissen angepasst und sie bewährten sich auch später als sehr gemeinnützig bis zur Aktivierung des Gemeindegesetzes vom Jahre 1849. *(Quelle: Gemeindeorndung, Seite 159 und 160)*. Die sogenannten „Pfarrarmeninstitute“ wurden mit Gesetz vom 20.12.1869 aufgehoben.

1783 Durch Kaiser Joseph II. wurde das Pfarrnetz enger gespannt – es gab 1783 Pfarrregulierungsakte nach Vorschlägen der Kreisämter und der Dekanate. Bestimmend war die Seelenzahl, die Entfernung von den zuständigen Pfarren und die Wegverhältnisse (diese Pfarren wurden auch „Josefinische Pfarren“ genannt). *Quelle: „Heimatkunde heute“ von Prof. Otto SCHILDER – Wort- und Sachverzeichnis „Pfarrnetz“).*

1783 Um den frühzeitigen Austritt der Kinder aus der Pflichtschule abzustellen, hat der Landeshauptmann von OÖ. Folgende Verordnung erlassen:

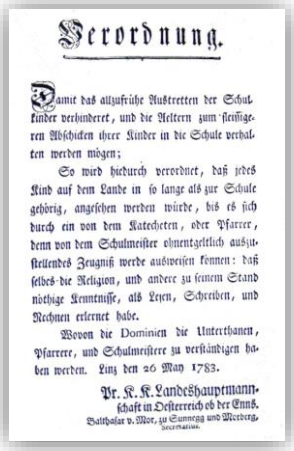

Verordnung.

Damit das allzufrühe Austreten der Schulkinder verhinderet, und die Aeltern zum fleissigeren Abschicken ihrer Kinder in die Schule verhalten werden mögen;

So wird hiedurch verordnet, daß jedes Kind auf dem Lande in so lange als zur Schule gehörig, angesehen werden würde, bis es sich durch ein von dem Katecheten, oder Pfarrer, denn von dem Schulmeister ohnentgeltlich auszustellendes Zeugniß werde ausweisen könnten: daß selbes die Religion, und andere zu seinem Stand nöthige Kenntnisse, als Lesen, Schreiben, und Rechnen erlernet habe.

Wovon die Dominien die Unterthanen, Pfarrere, und Schulmeistere zu verständigen haben werden. Linz den 26 May 1783.

Pr. K. K. Landeshauptmannschaft in Oesterreich ob der Enns.
Balthasar v. Mor. zu Sunnegg und Merberg.

1784 Zur Pfarre Michaelnbach wollte man mehrere Dörfer einpfarren - der kränkliche Pfarrer Jakob HÖDL hat dies jedoch von sich gewiesen. *(Quelle: „Das Decanat Peyerbach" von Joseph Weißbacher - Wien 1839 auf Seite 240).*

28.01.1785 Die Diözese Linz wird gegründet.

1785 Nach 1780 wurde die Aufnahme in das Josefinische Lagebuch (Josefinische Fassion) im Jahre 1785 durchgeführt – die Genauigkeit ließ zu wünschen übrig. Es entstanden Hauslisten des Dorfes, Häuser mit Nummern, Aufzählungen der Rieden und ihrer Inhaber und das Flächenausmaß der Grundstücke. In dieser ersten Grundsteuerbonitierung nach dem kaiserlichen Patent vom 20.4.1785 erfolge die „Aufschreibung aller fruchtbringenden Gründe und Realitäten, sowie die Bestimmung des Körnerertrages nach der Fruchtbarkeit der Gründe durch Bekenntnis des Grundbesitzers. Diese Bonitierung wurde in der kurzen Zeit von 4 Jahren durchgeführt und brachte nicht den gewünschten Erfolg. Ihr Hauptmangel war, dass der Rohertrag als Maßstab der Besteuerung zugrunde gelegt wurde und Anzahl samt Ausmaß der Grundstücke von den Grundbesitzern selbst angegeben wurden, so dass der erhoffte Zweck einer gerechten Verteilung der Steuern nicht erreicht wurde. Die Wünsche nach Abänderung wurden in der Folgezeit immer lauter und Kaiser Leopold II. hob die Josefinische Steuerregulierung auf und führte die früheren Steuersysteme wieder ein. Erst Kaiser Franz I. konnte diesen Übelstand mit dem Grundsteuerpatet vom 23.12.1817 wieder beheben. *Quelle: Dissertation der Uni Wien, Die Siedlungsnamen der Bezirke Eferding und Grieskirchen, Band I, Seite 33 und 34 und „Heimatkunde heute" von Prof. Otto SCHILDER – Wort- und Sachverzeichnis „Josefinische Fassion").*

23.06.1786 Schwere Regenfälle im Bereich der westlichen Bundesländer, in Bayern und Oberösterreich richteten große Schäden an. In Schärding hat der Strom die ganze Innbrücke weggerissen. In Passau wurde ebenfalls die Innbrücke weggerissen, die erst vor 2 Jahren erbaut wurde. Von Passau herab bis Linz waren alle Auen voll mit Gerätschaft, Häusern, Trümmer und Scheunen. In Aschach blieb die durch das Hochwasser abgerissene Innbrücke stecken. Ein kleines Wirtshaus, in dem gerade gekocht wurde, wurde aus dem Grund gerissen und weggeschwemmt. In Eferding sind Häuser samt den um Hilfe rufenden Bewohnern weggeschwemmt worden – sie wurden mit Nachen gerettet. Das Elend war unaussprechlich groß. In Linz wurde die schöne Donaubrücke zur Hälfte weggerissen. Erst am 28. Juni bemerkte man das Fallen des Wassers. *(Quelle: Zum traurigen Andenken der Überschwemmungen im Jahr 1786 von L.H.)*

01.11.1786 Aus der Feuerlöschordnung für das Land vom 1.11.1786 kann man entnehmen, dass „mit nicht geringerer Sorgfalt darauf gesehen werden muss, dass durch Unvorsichtigkeit keine Feuersbrunst entstehe. In dieser Absicht soll das Strohschneiden, Dreschen, Flachsbrechen, Hächeln und dergleichen Arbeiten bei Nachtzeit entweder gar unterbleiben, oder nur bei Lichtern, die in gut geschlossenen Laternen verwahrt sind, verrichtet werden. Futterwerk zum Trocknen soll nicht an die Rauchfänge angeschöbert, noch Kien und anderes Holz an die Öfen und Herdstätten angelegt werden. Der Flachs und Hanf soll in geheizten Stuben oder Backöfen zur Nachtzeit nicht gedörret werden. Niemand soll an feuergefährdeten Örtern Tabak rauchen, wenn gleich die Tabakpfeife mit einem Deckel versehen wäre. Die Hauswirte haben ihren Weibern, Töchtern und Mägden nachdrücklich einzubinden, dass sie bei dem Kochen mit dem Schmalze vorsichtig und behutsam umgehen und besonders wenn das Schmalz Feuer fängt, kein Wasser in selbes gießen, sondern die Flammen durch Zudecken des Geschirrs ersticken sollen. Weiters wird z.B. den Fassbindern das Ausbrennen der Fässer bei starkem Wind untersagt.

1786 versuchte Kaiser Joseph II eine einheitliche Kirchweihfeier (Allerweltskirchtag) festzusetzen. Alle Pfarrkirchen sollten am 3. Sonntag im Oktober das Kirchweihfest feiern. *Quelle „Heimatkunde heute" von Prof. Otto Schilder, Mai 1977.*

1787 Carl Schütz und Franz Müller: **Mappa von dem Land ob der Enns.** Diese Karte erschien im Jahre 1787 auf 12 Einzelblättern, die Oberösterreich im Maßstab von etwa 1:86000. Es handelt sich hier um eine gedruckte Verkleinerung der handgezeichneten sogenannten Josefinischen Landesaufnahme, im Zug derer das damalige Oberösterreich von 1769 bis 1772 sowie das 1779 erworbene Innviertel 1780 bearbeitet worden sind.

1787 Der **Ort Pollesbach** wird als „Porlesbach“ bei Schütz (Mappa vom Lande ob der Enns, 1787) genannt. *(Quelle: Dissertation der Uni Wien „Die Siedlungsnamen der Bezirke Grieskirchen und Eferding“, Band II, Seite II-251, Nr. 832).*
Die **Ortschaft Schappenedt** wird als „Schabened“ bei Schütz, (Mappa vom den Lande ob der Enns, 1787) genannt. *(Quelle: Dissertation der Uni Wien „Die Siedlungsnamen der Bezirke Grieskirchen und Eferding, Band II, Seite II-295,Nr. 971).*

1788 Franz Jakob **LANZ** war bis 1829 Leiter der Volksschule Michaelnbach – er verstarb am 19.3.1829 64 jährig. Die Grabtafel ist an der Pfarrkirche angebracht. *(Weitere Quelle: 850 Jahre Michaelnbach)*

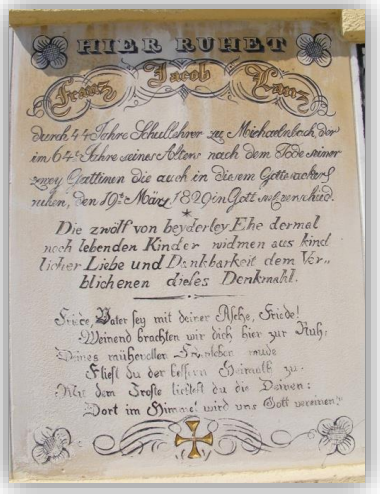

1788 Im Jahre 1788 wurde die Errichtung von zwei Mittelschulen zu Adenbruck und Stefansdorf beschlossen. Hindernisse verzögerten den Bau. Im Jahre 1791 wurde angeordnet, daß der Bau des Schulhauses zu Adenbruck im nächsten Frühjahr zu beginnen habe, wogegen der Schulbau zu Stefansdorf sistiert wurde. Die Protestationen der Schulbezirksholden aus dem Innviertel, welche die Errichtung einer Schule in Altschwendt bewirkten, hat zur Folge, dass der Bau unterblieb. *(Quelle: „Peuerbach“ von Strnad auf Seite 573).*

1792 In der Chronik der Pfarre Michaelnbach, verfasst von Martin KURZ, Missarius aus St. Willibald (Jänner 1936) finden wir Franz KRAIMBSER als Kooperator – er wirk-

te hier bis 1792. KRAIMBSER ist am 2.11.1792 mit 48 Jahren in Michaelnbach 1 (Pfarrhof) verstorben. *(Quelle: Hundertjähriger General Schematismus des geistlichen Personalstandes der Diözese Linz vom Jahre 1785 bis 1885 von Wolfgang DANNERBAUER, Linz 1887)*

1792 In der Chronik der Pfarre Michaelnbach finden wir **HUBER Franz Xav.**; als Weltpriester (Kooperator) kam er 1785 nach Haibach und 1792 als Kooperator nach Michaelnbach. Von 1799 bis 1800 war er Provisor in Michaelnbach und kam 1801 als Pfarrer nach Haibach. HUBER ist am 5.6.1819 mit 67 Jahren gestorben. *(Quelle: Hundertjähriger General Schematismus des geistlichen Personalstandes der Diözese Linz vom Jahre 1785 bis 1885 von Wolfgang DANNERBAUER, Linz 1887)*

1793 Im heutigen Gemeindegebiet von Stroheim gab es im 18. Jh. das Stift Strahen, das dem Johanniter-Orden gehörte. Zu diesem Stift war das Reitzengut (Aichet bei Grub 2) untertänig. *(Dr. Josef ZEIGER, Vom Hausruck bis zur Donau - von der Sallet bis zum Innbach, Verlag Wilhelm Ennsthaler, Steyr - 1986 Seite 266).*
Zum Urbar „Stift Stroheim“ begriff im Jahre 1793 in der Pfarre Michaelnbach das Reitzengut Nr. 2 in Aichet. *(„Hausruck und Attergau“ von Julius Strnadt auf Seite 74 und 75). (Quelle: Chronik der Pfarre Michaelnbach, verfasst von Martin KURZ, Missarius in St. Willibald – Untersuchung zu Materialien des Pfarrarchivs von Franz TRINKFASS 2001).*

1793 Grundherrschaften in Pf. Michaelnbach und Gemeinde.
Landgericht Tegernbach – Parz:
Schappenedt: Gütl in Schappenedt, Sölde in Breitwiesen, Schwarzmannsedergut.
Oberfurth: Goldbauerngut
Zelli: Weidenholz Schusterhaus, Aichingerhaus,
Zum Landgerichte Erlach:
Pollesbach: Haus in Schlögltobl, Edthof
Zelli: Weidenholz Andreweberhaus, Bergersölde, Weberhaus Nr. 6, Pruckner
Schickenedt: Mairgut zu **Pulsam;**
Landgericht Tollet:
Pollesbach: Rönergut Nr.1 u. Haus im Schlögeltobel Nr. 3.
Quelle: Strnadt, Hausruck S. 250 - (Quelle: Chronik der Pfarre Michaelnbach, verfasst von Martin KURZ, Missarius in St. Willibald – Untersuchung zu Materialien des Pfarrarchivs von Franz TRINKFASS 2001).

1793 Zum Burgfried Prambäckenhof gehörte u.a. das Iringsedergut in Krumbach. *Quelle: Strnadt, Hausruck 236s linea - (Quelle: Chronik der Pfarre Michaelnbach, verfasst von Martin KURZ, Missarius in St. Willibald – Untersuchung zu Materialien des Pfarrarchivs von Franz TRINKFASS 2001).*

1796 Ende des 18. JH geriet Österreich nach dem Feldzug gegen die Türken 1788 und der Krieg gegen das revolutionäre Frankreich (ab 1792) in schwere finanzielle Bedrängnis. Die Staatsausgaben betrugen 1798 572 Millionen Gulden (vor 1788 – 90 Millionen Gulden). Als einziger Ausweg blieb der Regierung unter Kaiser Franz II.(I.) (1792 bis 1835) die Vermehrung des Papiergeldes. Dies erfolgte zunächst geheim, ab 1796 durch eine Neuausgabe von Banco-Zetteln. Der Umlauf von Banco-Zetteln betrug zu diesem Zeitpunkt 74 Millionen Gulden.

5 Gulden 1796

10 Gulden 1796

100 Gulden 1796

Wiener Stadt-Banco-Zettel zu 500 Gulden 1. Juni 1806

20.01.1797 Wolfgang Joseph LANZ wurde in Michaelnbach geboren. Er war Komponist und Musiker und ist am 11.9.1873 in Wien verstorben. Wir finden diese Eintragung im Österr. Musiklexikon und das Sterbedatum wurde uns von Frau Dr. Rita STEBLIN mitgeteilt. *Quelle: www.musiklexikon.ac.at/ml/musik und „Streifzüge - Beiträge zur Oö. Musikgeschichte, Linz 2011, Seite 77 bis 107 von Dr. Rita STEBLIN, Vancover/Wien.*

04.08.1797 **<u>Auszug aus dem Musealbericht Band 110 – Jahrgang 1965</u>:** Am **4. August 1797** um 8 Uhr abends brannte durch Blitzschlag der Mairhof des Martin **REITBÖCK** in Schmidgaben 6 in der Michaelnbacher Pfarre ab. Der Brandschaden war sehr groß. Der am 8. August erfolgten Schadenserhebung durch den Lambacher Gerichtsdiener Peter Hofbauer sind folgende Angaben zu entnehmen:

Haus und Hofstatt (nach Rektifaktionswert), die entfernter gelegenen Wohngebäude, wie Kasten, Backkuchl und Nebenhäusl, konnten gerettet werden 1000 fl

Sämtliche Fahrnisse, darunter 6 große Wägen, 10 Betten, 15 Stück Leinwand und das vorrätige Haar 1800 fl

Das sämtliche Vieh – nur das Zugvieh konnte gerettet werden)- im Wert von 485 fl

7 Kühe à 30	210 fl
7 Kälber	115 fl
13 Schweine	114 fl
14 Schafe	28 fl
28 Gänse	13 fl
30 Hühner	5 fl.

Die ganze Feldfrucht, welche vollkommen eingebracht war:

Weizen, 538 Mandl (3 Mandl auf 1 Metzen zu 3 fl)	588 fl
Korn, 620 Mandl (2 Mandl auf 1 Metzen zu 2 fl) davon aber 130 Metzen geschaubtes im Kasten gerettet, verblieben 180 Metzen	360 fl
Gerste und Hafer, 32 Fuder zu 250 Metzen à 1 fl 30 kr	375 fl
sämtliches Stroh	130 fl
Fechsung an Heu und Klee, gute 40 Fahrl à 8 fl	320 fl
Barschaft	250 fl
Leibsgwand der Besitzer	180 fl
Dienstbotentruhen und ihr Gewand	120 fl
also insgesamt	5578 fl.

Nach einem Kostenvoranschlag des Zimmermannes zu Pollheim, Johann Wäslmair, und des Maurermeisters zu Waizenkirchen, Lorenz Probst, stellten sich die Kosten des Wiederaufbaues dieses Bauernhofes auf insgesamt 7342 fl 51 kr.

Als Brandschadenersatz wurde dem Mayr in Schmidgraben der dreijährige Steuererlass gewährt, dann eine kreisamtliche Bestätigung in den 3 Dekanaten Wels, Atzbach

und Gaspoltshofen 2 Monate lang Brandsteuer sammeln zu dürfen und ihm die Untertans-Brandsteuer-Repartition zuerkannt *(dies ist im Stiftsarchiv Lambach im Band 496 zu finden)*.

24.03.1799 Am 24.3.1799 stirbt Jakob HÖDL, gewester Pfarrer zu Michaelnbach. Er war 30 Jahr Pfarrer allhier (also seit 1769). *Quelle: h. Pfarrurbar auf Seite 69).*

19.06.1799 Am 19.6.1799 wurde Wolfgangus Summer in Linz mit allerhöchster Hof- und Regierungsdecret als Pfarrer zu Michaelnbach investieret. SUMMER Wolfgangus, geboren 1758 in Willersdorf in Bayern, Priester seit 1781. Er kam 1782 als Kooperator nach Zell bei Zellhof, 1785 nach Wendling und wurde dort 1797 Provisor. Ab 1798 war er Kooperator in Freistadt. Am 19.6.1799 wurde Wolfgangus Summer in Linz mit allerhöchster Hof- und Regierungsdecret als Pfarrer zu Michaelnbach investieret. Die Installation war am 1. Sonntag im November des selben Jahres. Er wirkte hier bis 1821, also fast 22 Jahre und starb in Michaelnbach am 5.3.1821. *(Quelle: h. Pfarrurbar auf Seite 79). (Quelle: Chronik der Pfarre Michaelnbach, verfasst von Martin KURZ, Missarius in St. Willibald) und Hundertjähriger General Schematismus des geistlichen Personalstandes der Diözese Linz vom Jahre 1785 bis 1885 von Wolfgang DANNERBAUER, Linz 1887)*

Pfarrer Wolfgang SUMMER, ein biederer und rechtschaffener Mann, den die k. bayrische Regierung einst zum Schulinspektion berief, war es vorbehalten, mit der Herstellung des Pfarrhofes zu beginnen. Er ließ den Pfarrhof um 1800 aufmauern und neuerdings in einen guten Zustand setzen. Pfarrer Summer erhielt zur Ausführung seines Unternehmens einen Bauschilling aus der Verlassenschaft seines Vorgängers Jakob HÖDL (dieser wirkte von 1769 - 1799), der kränklichkeitshalber keine Lust zu bauen hatte. Pfarrer SUMMER starb am 5. März 1821 und räumte damit seinen Platz dem Herrn Franz SCHMIDT, ein vormaliger Dom- und Stadtpfarrer zu Linz, welcher die Obliegenheit hatte, die noch übrigen Pfarrhofgebäude ganz auszuführen. *(Quelle: Topographie des Erzherzogsthums Österreichs „Das Decanat Peyerbach" von Joseph Weißbacher - Wien 1839 auf Seite 239).*

Die Installation war am 1. Sonntag im November des selben Jahres. Pfarrer SUMMER stellte fest, dass sein Vorgänger Jakob HÖDL in den 31 Jahren seines Wirkens nichts – gar nichts bauen lies. *(Quelle: h. Pfarrurbar auf Seite 69).*

18. Jahrh. Der Pfarrhof befand sich während des ganzen 18. Jahrhundert in desolatem Zustand und es ist bedauerlich, dass damals wertvolle Dokumente vernichtet wurden. Gott sei Dank hat sich das Haus-Urbarium des Pfarrers FROSCH erhalten. Dieser scheint ein recht rühriger, um die Pfarre besorgter Hirte gewesen zu sein. Seine umsichtigen Beichtordnungen und Bemerkungen – manchmal in recht kräftigem Ton gehalten – sprechen dafür. *(Quelle: 850 Jahre Michaelnbach auf Seite 50 und 51).*

1700 Aus der Barockzeit hat sich unsere schöne Monstranz erhalten.

Barocke Monstranz

18. JH Statt der Straßenrobot wurde im 18. JH das sogenannte Weggeld eingehoben. Mit diesem Weggeld wurde ein sogenannter „Wegmacher" besoldet. *(Quelle: Heimatkunde heute von Prof. Otto Schilder – Wort- und Sachregister).*